
Buchbesprechungen

Arbeitsrecht. Kompaktcommentar zum Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen. Hrsg. von *Peter Wedde*. 2. Auflage. – Frankfurt a. M., Bund 2010. 1523 S., geb. Euro 89,90. ISBN: 978-3-7663-3995-9.

Gut ein Jahr nach Erscheinen der 1. Auflage legen Herausgeber und Autoren die Neuauflage dieses Kommentars zum – wie es im Untertitel heißt – Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen vor. Die Konzeption des Werks ist inspiriert vom Erfurter Kommentar, das heißt Kommentierungen zu den wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzen werden in einem Kommentarband zusammengefasst, um auf diese Weise für die Praxis gewissermaßen ein (de jure nicht existentes) Arbeitsgesetzbuch zu simulieren. Ein Unterschied gegenüber dem Erfurter Kommentar besteht allerdings: Gesetze zum kollektiven Arbeitsrecht, mithin vor allem das BetrVG und das TVG, werden nicht kommentiert. Die erwähnte Angabe „mit kollektivrechtlichen Bezügen“ rechtfertigt sich dadurch, dass sich am Ende der Erläuterungen vielfach Hinweise zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats finden; so z. B. bei § 11 AGG zu den Auswirkungen einer „diskriminierenden“ Stellenausschreibung auf das Recht des Betriebsrats, die Zustimmung zur Einstellung zu verweigern, oder bei § 305 BGB zu den Kontrollmöglichkeiten des Betriebsrats im Hinblick auf die vom Arbeitgeber verwendeten Arbeitsvertragsformulare.

Die 2. Auflage ist inhaltlich durchgehend aktualisiert worden. Das gilt z. B. für die durch die EuGH-Rechtsprechung herbeigeführte veränderte Rechtslage bezüglich der Übertragung und Abgeltung von Urlaub bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers (§ 7 III BUrlG) oder für den durch die BDSG-Novelle von 2009 neu gefassten § 32 BDSG zum Datenschutz im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen. Der für die Voraufgabe kritisch registrierte Mangel einer Kommentierung des arbeitsrechtlichen IPR (vgl. *Abele*, NJW 2009, 1194) ist behoben worden: In einem gesonderten Abschnitt „Internationales Arbeitsrecht“ werden nunmehr die Rom I-Verordnung, vor allem deren Art. 8, und im Hinblick auf den internationalen Gerichtsstand die EuGVVO, insbesondere der Sondergerichtsstand für Ansprüche aus Arbeitsverträgen (Art. 18 EuGVVO) erläutert. Dagegen vermisst man in der vorliegenden Auflage eine Kommentierung der arbeitsrechtlich relevanten Bestimmungen des Gendiagnostikgesetzes vom 31. 7. 2009.

Eine Stärke des Werkes ist, dass „benachbarte“ Problemkreise pointiert verknüpft sind. So werden unter der Verjährungsvorschrift des § 195 BGB auch Ausschlussfristen, Vergleich, Verzicht und Verwirkung erläutert. Oder bei den Erläuterungen zur Gläubigerstellung des Arbeitnehmers in der Insolvenz des Arbeitgebers (§ 38 InsO) wird auch auf das – von Arbeitsrechtlern zuweilen übersehene – Recht des Insolvenzverwalters auf rückwirkende Anfechtung der Lohnzahlungen im Vorfeld der Insolvenz eingegangen. Nicht unerwähnt bleiben soll auch die (zunächst vielleicht trivial erscheinende) Feststellung, dass ein klug ausdifferenziertes Stichwortverzeichnis dem suchenden Nutzer ein schnelles Auffinden erleichtert – ein Aspekt, der jedem Suchenden ggf. keineswegs trivial erscheint. Bedauern mag man im Einzelfall, dass die Darstellung bei aller Praxisorientiertheit fast immer recht knapp gehalten bleibt, so dass eine ergänzende Information an anderer Stelle manchmal unvermeidbar ist. Ob dies geändert werden kann in einer Folgeauflage, die diesem Kompaktcommentar zu wünschen ist, ohne dass die Kompaktheit verloren geht, ist eine andere Frage.

Dr. Roland Abele, Frankfurt a. M.